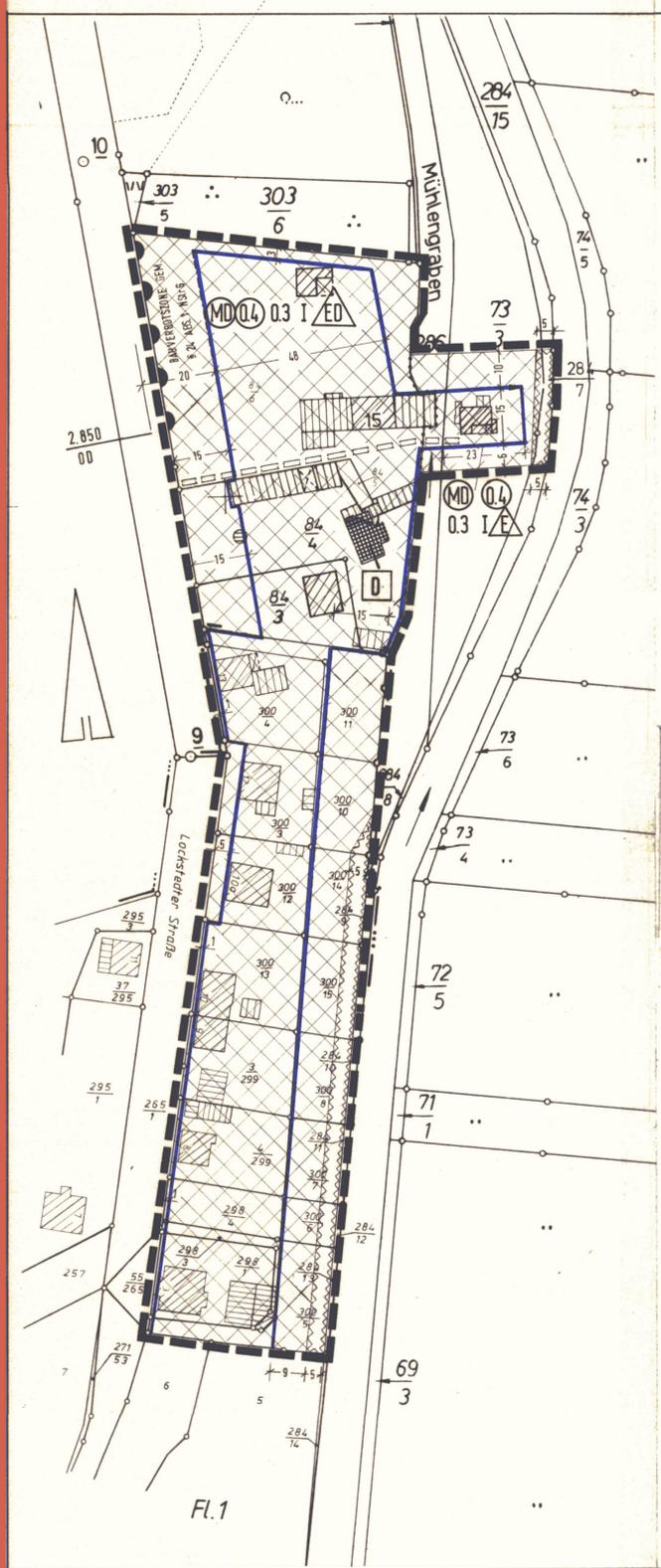


4

Bebauungsplan "Lockstedter Straße" Saalsdorf



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30. JULI 1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- EINSCHRÄNKUNG DER NUTZUNG AUS § 6 DER VERORDNUNG ÜBER DIE UNTERHALTUNG DER GEWÄSSER II. ORDNUNG FÜR DAS GEBIET DES LANDKREISES HELMSTEDT VOM 25.8.87. ZUR SICHERUNG DER UNTERHALTUNGSPFLICHT DES UNTERHALTUNGSVERBANDES OBERALLER IST EIN 5 M BREITER STREIFEN PARALLEL ZUR BÜSCHUNGSOBERKANTE DER ALLER FREIZUHALTEN.
- DAS SÜDLICHE WOHNGHAUS AUF DEM MÜHLEGRUNDSTÜCK IST IM VORLÄUFIGEN VERZEICHNIS DER NIEDERSÄCHSISCHEN DENKMALKARTEI ALS BAUDENKMAL IM SINNE DES § 3 ABS. 2 DES NIEDERSÄCHSISCHEN DENKMALSCHUTZGESETZES EINGESTUFT. DAS HAT ZUR FOLGE, DASS SICH AUCH FÜR DIE UMGEBUNG DES BAUDENKMALS IM EINZELFALL NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN AUFGRUND DES § 8 DES NIEDERSÄCHSISCHEN DENKMALSCHUTZGESETZES ERGEBEN KÖNNEN.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.89 (Nds. GVBl. S. 245), hat der Rat der Gemeinde **Bahrdorf** diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Bahrdorf, den 10.07.1990

gez. Heine (S.) *i. V. Waurich*
Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.07.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes **Lockstedter Str.** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB am 07.05.86 ortsüblich bekannt gemacht.

Bahrdorf, den 10.07.1990

(S.) *i. V. Waurich*
Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Der Entwurf der ~~Verordnung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Bahrdorf, den 02.06.88

**INGENIEURBÜRO
WILFRIED KUHN
AM MÜHLENBERG 17
3181 BAHRDORF 1
TELEFON 05364/1810**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.1989 ortsüblich bekannt gemacht.

Bahrdorf, den 10.07.1990

(S.) *gez. i. V. Waurich*
Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den

..... Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den

..... Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den

..... Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.06.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bahrdorf, den 10.07.1990

(S.) *gez. Waurich*
Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan ist der/dem ... **Landkreis Helmstedt** ... am 22.08.1990 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der/die ... hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der/die **Landkreis Helmstedt** hat am heutigen Tage (Az.: 692-24-5404/04-05) erklärt, daß er/er unter Auflagen/Maßgaben 5) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 01.07.1990

(S.) *Landkreis Helmstedt*
Der Oberkreisdirektor
i. A. gez. Schiel
Bezirksregierung/Landkreis Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegt. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

....., den

..... Gemeindevorstand

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 25.08.1990 im Amtsblatt **Landkreis Helmstedt** bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 05.12.1990 in Kraft getreten.

Bahrdorf, den 10.07.1990

(S.) *gez. Wiese*
Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

....., den

..... Gemeindevorstand

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

....., den

..... Gemeindevorstand

Anmerkungen

- Nur falls erforderlich
- Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DV BauGB vom 14.07.87
- Eingangsdatum bei der Bez. Reg. bzw. dem Landkreis
- Ablauf der 3-Monats-Frist
- Nichtzutreffendes streichen
- Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/abschriftlichen Kopie des B-Planes "Lockstedter Str." (genauer Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der **Samtgemeinde Velpke** erteilt. (Behörde)

Welpke, den 11. JAN 1991

Der **Samtgemeindevorstand**
Im Auftrage: *[Signature]*
(Behörde und Unterschrift)

M 1:5000

**GEMEINDE BAHRDORF
ORTSTEIL SAALSDORF**

"LOCKSTEDTER STRASSE"

BEBAUUNGSPLAN 1:1000

Ing. Büro Wilfried Kuhn Am Mühlberg 17A 3181 BAHRDORF 1